

Nutzungsvereinbarung

Vereinbarung zur Miete einer Gartenparzelle von Stadtgemüse Draisberghof, zwischen dem Kunden und dem Draisberghof (Ines Bischmann), Draisberghof 1, 55124 Mainz.

1. Vertragsschluss

Die Bestellung einer Gartenparzelle per Mail über stadtgemuese@draisberghof.com stellt ein verbindliches Angebot des Kunden auf Abschluss eines Nutzungsvertrages dar. Nach dem Absenden der Bestellung und der Prüfung durch das Draisberghof-Team erhält der Kunde eine Bestellbestätigung per E-Mail. Mit dem Versand der Bestellbestätigung ist der Nutzungsvertrag geschlossen. Wir behalten uns vor, Angebote abzulehnen, bspw. bei zu hohem Bestellaufkommen.

2. Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer beträgt eine Saison vom 05.05.2024 bis zum 10.11.2024.

3. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr beträgt 180,00 Euro für eine 23m²-Parzelle, 250,00 Euro für eine 39m²-Parzelle inkl. MwSt. und ist innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.

4. Leistungen Stadtgemüse Draisberghof

4.1 Stadtgemüse Draisberghof überlässt dem Kunden eine 23m²-Parzelle bzw. eine 39m²-Parzelle auf den angrenzenden Ackerflächen, Draisberghof 1, 55124 Mainz zum selbstständigen Gemüseanbau.

4.2 Die Gartenparzelle wird vom Draisberghof-Team mit 20 bzw. 12 Kulturen vorbepflanzt.

4.3 Stadtgemüse Draisberghof stellt ein Grundsortiment an Gartengeräten zur Pflege der Kulturen zur Verfügung sowie ausreichend Gießwasser.

4.4 Das Draisberghof-Team bietet einen Tomatenstab- und Kulturschutznetz-Service an. Hierbei werden Tomatenstäbe und Kulturschutznetze zu Beginn der Saison angeboten. Am Ende der Saison werden Tomatenstäbe sowie Kulturschutznetze (in entsprechendem Zustand) von Stadtgemüse Draisberghof wieder zurückgekauft. So entsteht eine Art Mietsystem, in dem der Kunde nicht für die Aufbewahrung über die Wintermonate sorgen muss. Die Preise werden zu Beginn der Saison bekanntgegeben.

4.5 Das Draisberghof-Team steht für gärtnerische Beratung sowie für allgemeine Fragen vor Ort zur Verfügung. Zusätzlich erhält der Kunde regelmäßig Pflege- und Erntehinweise per E-Mail.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Die EU-Bio-Richtlinien sind einzuhalten, d. h. insbesondere Verzicht auf leichtlösliche Mineraldünger und chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel.

Nachzulesen sind diese beispielsweise auf <https://www.abcert.de/service/gesetze-und-verordnungen> im speziellen in:

- der Basisverordnung (EU) 2018/848
- der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2229

5.2 Saatgut und Jungpflanzen für Nachpflanzungen sind mindestens in EU-Bio-Qualität beziehen und die Bio-Zertifizierung nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Einsenden der Belegkopie an biobelege@draisberghof.com. Es besteht auch die Möglichkeit eine Prüfung vor der Pflanzung/Aussaart durch uns vornehmen zu lassen. Die Anfrage ist ebenfalls an die Adresse biobelege@draisberghof.com zu richten.

5.3 Der Kunde verpflichtet sich, seine Gartenparzelle ordnungsgemäß zu pflegen und zum Saisonende alle Fremdgegenstände (z.B. Tomatenstäbe, Schutznetze, Schnüre, Stäbchen, Rankhilfen etc.) zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Draisberghof-Team nach schriftlicher Mahnung und Fristsetzung berechtigt, die Gartenparzelle abzuräumen und umzupflügen, um eine Beeinträchtigung benachbarter Parzellen zu verhindern. Das Abräumen durch das Draisberghof-Team während und nach der Saison wird dem Kunden mit 10,00 Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

5.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Hinweise in der Hausordnung des Draisberghofs im Anhang zu beachten.

5.5 Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen (z. B. Parzellen-Abgrenzungen, Gewächshäuser) errichtet werden. Kreative Vogelscheuchen und Ähnliches hingegen sind durchaus erwünscht.

5.6 Die zur allgemeinen Nutzung bereitgehaltenen Gartengeräte müssen im sauberen Zustand an ihren vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nicht erlaubt!

5.7 Der Einsatz von unzulässigen Betriebsmitteln hat zur Folge, dass wir, bei einem festgestellten Verstoß, die daraus resultierenden Kosten (zusätzliche Kontrollkosten, Sanktionen, Förderkürzungen u.ä.) dem Verursacher in Rechnung stellen.

6. Haftung

6.1 Für Missernten sowie für Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

6.2 Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.

6.3 Für vom Kunden selbst mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Hausordnung Stadtgemüse Draisberghof

Beachtet bei den Arbeiten auf der Parzelle die Uhrzeit und vermeidet nächtliches Gießen nach 22 Uhr. Bitte startet außerdem am Wochenende möglichst nicht vor 8 Uhr, besonders auf den großen Parzellen nahe am Wohnhaus (Parzelle 1-30). Nutzt die vorgesehenen Laufwege und betretet keine privaten oder abgesperrten Bereiche. Steigt nicht über die Zäune, sondern benutzt stets die Eingangstore, um die Parzellen zu betreten. Die Tore sind geschlossen zu halten.

Der Garten des Draisberghof inklusive der Feuerstelle darf für die Freizeitgestaltung genutzt werden. Bei Veranstaltungen auf dem Draisberghof ist zu gewährleisten, dass Ihr diese nicht beeinträchtigt. Bitte meldet größere Treffen und Feiern immer kurz bei uns an, um Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen zu vermeiden. Im Rechenzentrum stehen Gläser bereit. Für diesen kostenlosen Service bitten wir Euch, möglichst keine fremden Getränke zu konsumieren sind – im Rechenzentrum könnt Ihr euch stets mit Wein, Saft, Wasser und Bier eindecken.

Notiert alle Eure Einkäufe im Rechenzentrum. Das ist für unsere Buchführung unumgänglich. Nutzt hierfür nur das Formular auf dem Tablet oder zur Not auf einem der entsprechenden Zettel und füllt dabei ALLE Felder aus. Nutzt keine Postkarten, Aufkleber, Preislisten oder Hinweisschilder, um Euren Einkauf zu notieren.

Nutzt das Tablet nur, um Einkäufe zu notieren und auf den vorgegebenen Shortcuts vorbeizuschauen. Surft damit nicht im Internet oder ändert Hintergrundbilder. Schließt für den Nutzer nach Euch Eure geöffneten Tabs, wie in der Anleitung beschrieben.

Stellt Eure Fahrräder nur an den vorgesehenen Fahrradständern ab und bringt Sie nicht mit auf den Hof oder die Parzellen. Parkt Eure Autos nur auf den vorgesehenen Parkplätzen vor unserem Weinberg und keinesfalls vorm Wohnhaus.

Führt Hunde stets an der Leine und nehmt sie nur in Notfällen mit auf die Parzellen. In diesem Fall dürfen Hunde sich nur auf der eigenen Parzelle bewegen und keinesfalls benachbarte Parzellen betreten.

Grünabfall lasst Ihr am besten als Verdunstungsschutz zwischen den Pflanzen liegen. Wenn Ihr ihn trotzdem absammeln möchtet, verteilt ihn großzügig im Grünstreifen bzw. werft ihn in Zukunft ins Hühnergehege. Im Sommer liegt zwischen Baumstammtraktor und Zaun in der Regel gemähtes Gras als Mulchmaterial für Euch bereit.

Sonstigen Müll, der hier auf dem Hof entsteht, könnt Ihr natürlich hier in den entsprechenden Mülleimer entsorgen. Sollten größere Mengen Müll anfallen, bitten wir Euch aber, diesen mit nach Hause zu nehmen. Dazu zählen z.B. Pappsteigen von Milchkartons, Kulturschutznetze am Ende der Saison oder Windeln und Pizzakartons.

Der Laubenpieper ist eine Komposttoilette und kein Mülleimer. Hier darf keinesfalls Müll entsorgt werden, hierzu zählen auch Windeln und andere Hygieneprodukte.

Solltet Ihr schmutzige Schuhe haben, säubert diese möglichst auf dem Rasen, an der Parzelle selbst oder auf den Parkplätzen und tretet sie nicht auf Wegen oder auf dem Pflaster sauber. Wir alle freuen uns über einen sauberen Draisberghof.

Der Draisberghof ist unser Wohnort und Arbeitsplatz. Wir bitten Euch, im Allgemeinen aufmerksam zu sein, auf Eure Umgebung zu achten, mitzudenken und gegenseitiges Verständnis an den Tag zu legen. Informiert auch alle, die außerhalb des Stadtgemüse-Kreises mit auf den Draisberghof kommen, also Freunde, Familie, Gießvertretungen etc., über die wichtigsten Verhaltensregeln.

Bei Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik erreicht ihr uns telefonisch, per Mail, über Facebook oder persönlich.